

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

69. Jahrgang

Viersen, 18. April 2013

Nummer

13

Inhaltsverzeichnis

Kreis: Öffentliche Zustellung.....	269
Öffentliche Zustellungen.....	270
Genehmigungsverfahren Harmes, Grefrath	270
Genehmigungsverfahren Boves, Kempen.....	271
Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung Grundwasserbenutzungsanlage in Willich	272
Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	273
1. Änderung Satzung über d. Erhebung v. Elternbeiträgen f. d. Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen f. Kinder	295
Brüggen: 5. Änderung Bebauungsplan Brü/16 „In der Stieg“.....	296
Auslegung Entwurf Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2013	298
Bebauungsplan Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“	298
Nettetal: NetteBetrieb: Vertretungsberechtigten	300
Viersen: Bebauungspläne Nr. 327 „Feldstraße“ u. Nr. 327-1 „Feldstraße Süd“	300
Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße / Irmgardisstift“	303
85. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Kölnische Straße / Kroanefeld	305
83. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Reimesheide	307
Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2013	309
Einladung Rat am 22.04.2013	313
Sonstiges: Jagdgenossensch. d. gemeinsch. Jagdbez. St. Hubert. Sparkasse Krefeld	314

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Halter des Fahrzeuges, Pkw, Opel Zafira, amtl. Kennzeichen CC9637CK, wird aufgefordert sich umgehend zu melden.

Da der Halter unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden. Hierzu ist das Eigentum nachzuweisen.

Viersen, 12.04.2013

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag

gez.
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 –460/12 (BU)

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 269

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Victor Popescu,

wird aufgefordert, sich zum Abholen seines Fahrzeuges, Pkw, VW Golf IV, amtliches Kennzeichen MTK-308Q, umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 10.04.2013

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag

gez.
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 61/13 (BU)

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 270

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 05.03.2013
- Aktenzeichen 03240278234/mö
gegen:**

Herrn
Meriton Xhemaili
De-Greiff-Straße 233
47803 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 09.04.2013

Im Auftrag

P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 270

Bekanntmachung des Kreises Viersen

**Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG
i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV zum Genehmigungsverfahren des Landwirts Heinz Hubert Harmes**

**Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor
schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und
ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) des Herrn Heinz Hubert Harmes,
Am Hinsbecker Weg, 47929 Grefrath auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG**

Zu dem o.g. Antrag wurden in der Zeit der Einwendungsfrist vom 14.02.2013 bis 27.03.2013 keine Einwendungen erhoben.

Der Erörterungstermin am 22.04.2013 findet daher nicht statt.

Viersen, den 05.04.2013

Kreisverwaltung Viersen
O t t m a n n

66/3 - Harmes

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 270

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV und gemäß § 3a i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – uum Genehmigungsverfahren des Herrn Axel Boves

Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) des Herrn Axel Boves, Hülser Landstraße 210, 47906 Kempen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG

Herr Axel Boves, wohnhaft Hülser Landstraße 210 in 47906 Kempen, beantragte am 18.07.2012 die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG für eine Anlage zur Aufzucht und Halten von Schweinen.

Herr Boves möchte in Kempen, Hülser Landstraße 210 eine Anlage mit insgesamt 4078 Mastschweineplätzen errichten.

Diese Anlage umfasst den Ausbau der bestehenden Ställe, die Neuerrichtung eines Schweinemaststalles mit 2304 Mastplätzen, eines Güllehochbehälters mit 2170 m³ Lagervolumen – netto - (zusätzlich: Güllekanäle unter dem neuen Stall mit einer Kapazität von 930 m³ - netto -), eines Flüssiggaslagertanks mit 4850l sowie eines 100 m³-fassendes Silos in der Gemarkung St. Hubert, Flur 23, Flurstück 93.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Ebenso unterliegt das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens umgesetzt wird.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen – einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (im Antrag unter „Gutachten/Sonstiges“) liegen in der Zeit vom **25.04.2013 bis einschließlich 24.05.2013** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Kreisverwaltung Viersen, Zimmer 2239, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr

Und Montag bis Donnerstag 14.00 bis 15.30 Uhr

Stadt Kempen, Baudezernat, Zimmer 205, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

Montag bis Mittwoch 08.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

und Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Stadt Krefeld, Bürgerbüro Hüls, Hülser Markt 11, 47839 Krefeld

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bei der Kreisverwaltung Viersen, bei der Stadt Kempen oder der Stadt Krefeld innerhalb der **Einwendungsfrist vom 25.04.2013 bis 07.06.2013** vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der Einwender/innen zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die er-

kennen lassen, welches der Rechtsgüter (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, als gefährdet ansehen.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin sowie an die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, weitergegeben. Auf Verlangen der Einwender/innen werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG, die nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 2 i.V.m. § 14 der 9. BImSchV erfolgt, durchgeführt. Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den **03. Juli 2013, 10.00 Uhr**. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt in **Kreisverwaltung Viersen, Konferenzraum 3, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen**. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Sofern die Genehmigungsbehörde aufgrund ihrer Ermessensentscheidung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG keinen Erörterungstermin durchführt, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Viersen, den 09.04.2013

Kreisverwaltung Viersen
Ottmann

66/3 - Boves

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 271

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung einer Grundwasserbenutzungsanlage in Willich

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 12, 47051 Duisburg, beantragt die Erlaubnis nach §§ 8 ff des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.V.m. den Regelungen des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG), auf dem Grundstück in Willich, Gießerallee, Gemarkung Willich, Flur 30, Flurstücke 1295, eine Grundwasserbenutzungsanlage zur Grundwassersanierung mit einer Fördermenge von insgesamt max. 62.000 m³/Jahr zu errich-

ten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer

Anmeldung unter der Telefonnummer 02162 39-1999 während der Dienstzeiten im Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen der Kreisverwaltung Viersen, Abteilung Abfall, Bodenschutz, Altlasten, Zimmer 2318, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Viersen, 09.04.2013

Ottmann

Az.: 66/2-7034 W 57 (AW)

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 272

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Veröffentlichung über die Mitgliedschaft/en nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Mitglieder von Organen und Ausschüssen des Kreises Viersen

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf**
 - 2) = Beraterverträge**
 - 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz**
 - 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
 - 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
 - 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**
 - 7) = Sonstiges**
-

a Campo, Dr. Frank

- 1) Mathematiker, industrielle Forschung
- 6) Mitglied in der FDP
Mitglied des Festhallenfördervereins

Aach, Michael

- 1) Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer

- 4) Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat der AKH Viersen GmbH
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) 1. Brudermeister St. Cornelius Bruderschaft Dülken-Nette
Vorstandsmitglied Vaterstädtischer Verein Dülken
1. Vorsitzender Radio Viersen e. V.

Adrian, Willi

- 1) Landwirtschaftsmeister
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU-Nettetal

Alsdorf, Rudolf Hans

- 1) Maschinenbau-Ingenieur
- 4) Mitglied im Kuratorium des Hospitals zum Hl. Geist Kempen

Amfaldern, Nanette

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.

Bach, Reinhold

- 1) Einzelhandelskaufmann
- 6) Mitglied im Beirat der JVA Willich

Bachem, Kunigunde

- 1) Sozialpädagogin

Bäumges, Johannes

- 1) Syndikusanwalt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen mbH
Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
- 6) Mitglied im Regionaldirektionsbeirat Willich der Sparkasse Krefeld
Vizepräsident der St. Johannes Bruderschaft Niederheide 1924 e. V.

Bartholome, Stefan

- 1) Azubi Altenpfleger

Bauschmann, Erwin

- 1) Dipl.-Handelslehrer
- 4) Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Zum Hl. Geist“ Kempen
- 6) Mitglied im Weißen Ring e.V.
Mitglied im Dombauverein Mainz e.V.
Mitglied im DLRG

Bedronka, Bernd

- 1) Geschäftsführer
- 4) Vorsitzender des Beirates der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Regionalrat
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath
Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
Mitglied im Verwaltungsbeirat des GWG
Mitglied im Kuratorium der Gemeinschaftsstiftung Rhein-Ruhr
Mitglied im Vorstand Stiftung für sozialen Frieden der AWO im Kreis Viersen
- 5) Geschäftsführer AWO, Kreisverband Viersen e. V.
- 6) Stellv. Ortsverbandsvorsitzender der SPD Grefrath
Mitglied im Vorstand der SPD Grefrath
Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Grefrath
Mitglied im Förderverein GGS Grefrath
Mitglied im Förderverein Thomaeum Kempen
Mitglied im SSCK Kempen e. V.
Mitglied Beratung-Information-Selbsthilfe e.V.
- 7) Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Krefeld

Beiten, Maria

- 1) Dipl.-Betriebswirtin
- 4) Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorstandssprecherin, Schwalmtal
Mitglied im Förderverein Grundschule Waldniel
Mitglied im Förderverein Gymnasium Waldniel
Mitglied im Förderverein Kindertraum, Nettetal
Mitglied im Freundeskreis Kinderdorf Bethanien
Mitglied im Verein Donum Vitae

Bernhardt, Alexander

Bertges, Liesel

- 1) Rentnerin

Bex, Alexander

- 1) Logistikingenieur

Beyel, Martin

- 1) Steuerberater
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der ReEnergie Niederrhein GmbH
- 5) Geschäftsführer Beyel, Breuning & Collegen, StB-GmbH, Kempen
Geschäftsführer Erkens, Janus Wiemann & Partner, StB-Gesellschaft, Geldern
- 6) Mitglied des Beirates Gewächshaus für Jungunternehmen e. V., Viersen

van Brackel, Heinz Jürgen

- 1) Rentner
- 6) Ortssprecher des Ortsverbandes-Tönisvorst/DIE LINKE

Brands, Detlev

- 1) Chemiewerker
- 7) Mitglied in der Gewerkschaft IGBCE

Brands, Monika

- 1) Bürokauffrau
- 6) Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums e.V. Viersen
Mitglied im Förderverein Freizeit Behinderter e. V. gemeinnütziger Verein
Mitglied KoPoFo
Mitglied Verdi
Mitglied im Sportverein Vereinigte Turnerschaft Kempen

von Brechan, Horst

- 1) Beratender Ingenieur
- 4) Mitglied im Beirat der Stadtwerke Tönisvorst
Mitglied im Regionalrat der Sparkasse
Mitglied im Kuratorium der Sparkasse
- 6) Parteivorstand des Ortsverbandes Tönisvorst
Schatzmeister im Verein „Apfelblüte e.V.“

Breuer, Christian

- 1) Polizeikommissar in der Bundespolizei
- 6) Vorsitzender des Beirates der Aktiven im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
Mitglied im Präsidium des DOSB
Mitglied im Aufsichtsrat der Olympiabewerbung „München 2018“

Brockes, Dietmar

- 1) Landtagsabgeordneter
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen
Mitglied in der Vertreterversammlung Volksbank Brüggen-Nettetal eG
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf
- 6) Vorsitzender des Trägervereins Brachter Dohlen
Vorsitzender im FDP-Bezirksverband Niederrhein
Mitglied im FDP-Landesvorstand NRW
Mitglied im FDP-Kreisvorstand Viersen (kooptiert)
- 7) Delegierter zum Kongress der ELDR
Delegierter zu Bundes-, Landes- und Bezirksparteitagen der FDP

Bröckels, Heribert

- 1) Sparkassenbetriebswirt i. R.
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

Brunkau, Bernd

- 1) Studiendirektor
- 6) Mitglied im Deutschen Sportlehrerverband DSLV / DLRG
Mitglied im Verband der Lehrer am Berufskolleg VLBS
Mitglied der Freunde der Partnerstadt Ganges e. V.
Mitglied im Heimatverein Waldniel e. V.

Caniceus, Jeyaratnam

- 1) Elektrotechniker-Meister
- 4) Mitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Mitglied im Rat der Stadt Kempen

- 6) Mitglied im Pfarrgemeinderat Propstei St. Marien Kempen
Mitglied im JVA Beirat Willich
- 7) Allgemein beeidigter und ermächtigter Dolmetscher und Übersetzer für die Tamilische Sprache

Caris, Günter

- 1) Postpensionär
- 6) Schriftführer im SPD-Ortsverband Brüggen
Ehrenmitglied der TSF Bracht
1. stellv. Vorsitzender im DRK-Ortsverband Brüggen

Caris, Nadine

- 1) Assistentin der Geschäftsführung
- 6) Geschäftsführerin der JU Kreis Viersen
Stellv. Vorsitzende des DRK Willich
Stellv. Vorsitzende JU-Willich

Degenhardt, Anja

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Kassiererin bei Pro grünes Niederkrüchten

Depta, Silke

- 1) Mediengestalterin
- 6) Mitglied im Vorstand der SPD Tönisvorst
Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Stadtbücherei Tönisvorst
Beisitzerin SPD Kreisvorstand
stellv. Schriftführerin Kreisvorstand

Dittrich, Ludwig

- 1) BEV Beamter
- 6) Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN Viersen
Kassierer

Dobbelstein, Alexander

- 1) Student
- 6) Stellv. Vorsitzender der JU-Kreis Viersen

Drießen, Dirk

- 1) Dipl.-Finanzwirt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kassierer im Ortsverband Grefrath

Ehlers, Henning

- 1) Dipl. Sozialarbeiter
- 6) Vorsitzender Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schiefbahn

Eikelberg, Beatrix

- 1) Dipl.-Kauffrau/Angestellte

Enger, Manfred

- 1) Rentner
- 6) Beisitzer im Vorstand des FDP-Stadtverbandes Viersen

Faßbender, Sascha

- 1) Kaufm. Angestellter
- 4) stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen

- 6) Beisitzer im Vorstand der CDU-Willich
Beisitzer im Vorstand der CDA-Kreis Viersen
stellv. Vorsitzender der CDA-Willich
Mitglied im Regionaldirektionsbeirat Willich der Sparkasse Krefeld

Feiter, Stefan

- 1) Verw.-Fachwirt
- 6) Vorsitzender der FDP
Mitglied im Tanzsportverein Viersen
Mitglied im Heimatverein Viersen

Feller, Angelika

- 1) Architektin Dipl./Ing.
- 6) Beisitzerin CDU-Kreisvorstandes
Vorsitzende CDU-Frauenunion Tönisvorst
Mitglied der Lebenshilfe Viersen e. V.
Aktienclub – Schatzmeisterin
Stellv. Vorsitzende des Kreissportbundes

Fischer, Peter

- 1) Bereichsleiter Verwaltung
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen GmbH
Mitglied im Beirat der GFB Kreis Viersen gGmbH
- 6) Geschäftsführer der CDU-Fraktion Kempen
Beisitzer im Vorstand des CDU-Kreisverbandes Viersen

Frenken, Daniel

- 1) Groß- und Außenhandelskaufmann

Frick, Jörg

- 1) Bankkaufmann
- 6) Stellv. Vorsitzender UWKV
Beisitzer UWT
Mitglied im DLRG Tönisvorst
Mitglied im Golfclub Duisburg

Fruhen, Luise

- 1) Apothekerin
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Stellv. Parteivorsitzende CDU Tönisvorst
Stellv. Kreisparteivorsitzende

Giesen, Maik

- 1) Selbst. Kaufmann
- 4) Mitglied in der Gesellschafterversammlung Antoniuszentrum GmbH
- 6) Schatzmeister im Verein zur Förderung der öffentl. Gesundheits- und Altenpflege e.V.
Mitglied in den Heimatvereinen St. Tönis und Vorst
Mitglied im Das-Anna-Haus e.V.
Stellv. Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Kreisverbandes Viersen und des Bezirksverbandes Niederrhein sowie des Stadtverbandes Tönisvorst

Görgemanns, Alfons

- 1) Industriekaufmann, Rentner
- 4) Vorsitzender der Aufsichtsrates der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Kuratorium der Viersener Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
Mitglied im Vorstand der Viersener Bürgerstiftung Sparkasse Krefeld

Mitglied im Regionalrat Viersen der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Verwaltungsrat des Allg. Krankenhauses Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der ASB / Gemeinsam
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalholding der NEW
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Görtz, Guido

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Willich e. V.
Mitglied im Bürgerverein Willich-Nord e. V.

Goertz, Marco

- 1) Arbeitsvermittler
- 6) Kassierer des SPD-Ortsverbandes Niederkrüchten
Mitglied im Vorstand der SPD-Niederkrüchten
Mitglied im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Maria Overhetfeld
Mitglied im Vorstand des Theatervereins „Erholung“ Overhetfeld
Mitglied im Vorstand der Notgemeinschaft MG-Neuwerk/Engelbleck
Mitglied im Vorstand der SPD Kreisverband Viersen

Goßen, Andreas

- 1) Dipl. Sozialarbeiter
- 6) Stellv. Vorsitzender im Förderverein Jugendtreff Vorst e.V.
Mitglied im Anrath 1tausend e.V.

Grams, Felix

- 1) Schüler
- 6) Stellv. Vorsitzender der Jungen Liberalen im Ortsverband Kempen und im Kreisverband Viersen

Gütgens, Thomas

- 1) Bankkaufmann
- 6) Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion
Mitglied und Schatzmeister im Freunde für Kanew e.V.
Mitglied im Radio Viersen e.V.

Gust, Sebastian

- 1) Angestellter (Informatiker)/Student Wirtschaftsinformatik
- 6) Schriftführer der FDP-Fraktion Willich
Bezirksvorsitzender Junge Liberale Niederrhein

Hansen, Christa

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand der Psych. Hilfgemeinschaft Viersen
Ombudsperson LVR Klinikum, Viersen

Heesen, Renè

- 1) Industriemechaniker

- 6) Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Kempen
Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Viersen
Mitglied im Verein Bretterbühne 1982 e.V.
Mitglied im Jugendverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne Jugend)
Mitglied in der Industriegewerkschaft Metall
Mitglied im Trommlercorps Tönisberg
Geschäftsführer Freunde und Förderer der landesweiteren SchülerInnenvertretungsarbeit in NRW
(Verein in Eintragung / Gründung)
- 7) Ordentlicher Delegierter zur Landesdelegiertenkonferenz des Landesverbandes NRW der Partei
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hehnen, Dieter

- 1) Dipl.-Betriebswirt
- 4) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Krefeld
Stellv. Mitgl. in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Stellv. Mitgl. im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Heinemann-Nieberding, Susanne

- 1) Krankenschwester
- 4) Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Heinen, Jürgen

- 1) Suchtberater
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
Mitglied im Verwaltungsrat der Schwalmthalwerke AöR
- 6) Mitglied im Vorstand des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Ortsverbandes Schwalmthal
Mitglied im Betriebsrat Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen
Mitglied im SC-Waldniel
Mitglied im Förderverein Bethanien

Heinrich, Kurt

- 1) Rektor i. R.
- 6) Vorsitzender des Kreissportbundes Viersen

Herbst, Hans-Joachim

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Kempen
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kempen
Mitglied im Beirat Krefelder Eislauf-Verein 1981 e.V.
Sammler St. Martins Verein Kempen e.V.

Heymann, Ingo

- 1) Rechtsanwalt (Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht; Fachanwalt für Familienrecht)
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat des Städt. Krankenhauses Nettetal GmbH (Vorsitzender)
Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender CDU-Kaldenkirchen
Stellv. Vorsitzender des Bürgervereins Kaldenkirchen e.V.

Höckendorf, Lothar

- 1) Pensionär
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU Schwalmtal

Höltken, Heike

- 1) Bankkauffrau
- 5) Geschäftsführerin Förderverein Luise von Duisburg-Gymnasium
- 6) Vorsitzende der Frauen Union in Kempen
Sammlerin des St.-Martin-Vereins Kempen e.V.
Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Stadtbibliothek Kempen e.V.

Horst, Dr. Heinz-Michael

- 1) Dipl.-Kaufmann
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord

Hussag, Ralf

- 1) Dipl.-Rechtspfleger
- 4) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand des VVV Lobberich
Mitglied im Vorstand des TV Lobberich

Jahrke, Birgit

- 1) Steuerfachgehilfin
- 5) Geschäftsführerin des FDP-Kreisverbandes und der Kreistagsfraktion Viersen
- 6) Mitglied und Schatzmeisterin im Museumsverein Dorenburg e.V.
Mitglied im Heimatverein Oedt

Jahrke, Gunter

- 1) selbst. Malermeister
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der HWK Düsseldorf für das Maler- und Lackierhandwerk
- 6) Schatzmeister der FDP-Kreistagsfraktion Viersen
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
Mitglied im Heimatverein Oedt
Mitglied in der Kreishandwerkerschaft Krefeld
Mitglied bei der Handwerkskammer Düsseldorf
Mitglied bei der IHK Krefeld

Janßen, Christian**Joebges, Heinz**

- 1) Polizeibeamter
- 4) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH

Joppen, Peter

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen Stellv.
Mitglied in der Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette

Kampe, Hans Josef

- 1) Geschäftsführer

- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 5) Geschäftsführer des CDU-Stadtverbandes Viersen – ehrenamtlich – von 1979 – 1981
Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Viersen – hauptamtlich – seit 1979
Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Kreistagsfraktion Viersen seit Oktober 1994
- 6) Vorsitzender des Vereins Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen

Kau, Werner

- 1) Rentner

Kettler, Hans

- 1) Berufsschullehrer
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen stellv.
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen

Kirsch, Prof. Dr. Siegfried

- 1) Dipl. Physiker
- 4) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH
Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wasserwerk Willich GmbH
stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Versorgungsnetz Willich GmbH
stellv. Vorsitzender der Stadtwerke Service Meerbusch-Willich GmbH & Co. KG
- 6) 1. Brudermeister der „St. Sebastianus“ Schützenbruderschaft Willich 1475 e.V.

Knauber, Martin

- 1) Ingenieur
- 5) Inhaber/Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für industrielle Automation Aumatec Die Ingenieure
sowie der Aumatec Engineers GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender des FDP-Stadtverbandes Viersen
Mitglied in der St. Cornelius Bruderschaft

Koenen, Birgit

- 1) Sparkassenfachwirtin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Vorsitzende der FDP Tönisvorst
Schatzmeisterin FDP-Kreisverband Viersen
FDP-Schatzmeisterin des liberalen Frauen Bezirksverband Niederrhein
Stellv. Vorsitzende im Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Altenpflege e.V. Tönis-
vorst

Korth, Helga

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Mitglied im Vorstand KV Maak Möt
Mitglied im Kirchenchor St. Bartholomäus

Krause, Elke

- 1) Alltagsbegleiterin
- 6) Mitglied im Teamvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes OV Viersen e.V.

Kremser, Hans-Joachim

- 1) Prokurist

- 4) Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen Mitglied im Aufsichtsrat Antoniuszentrum GmbH, Tönisvorst
Mitglied im Regionalbeirat Tönisvorst der Sparkasse Krefeld
- 5) Geschäftsführer der SPD-Ratsfraktion im Rat der Stadt Tönisvorst
- 6) Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes Lichtwerber Deutschland e.V., Margburg/Lahn
Stellv. Ortsvereinsvorsitzender der SPD in Tönisvorst
Schriftführer SPD Kreisverband Viersen
Mitglied im Zentralverband Werbetechnik (ZVW) Dortmund
Mitglied im Beirat im Tönisvorster Karnevals Komitee
Member of the Board European Sign Federation (ESF), Frankreich

Kretzschmann, Gunter

- 1) Feinmechanikermeister
- 6) Mitglied im Vorstand der NPD Mönchengladbach/Viersen
Mitglied im AAS
Mitglied im ASV Süchteln-Vorst 08
Mitglied im BDMP

Krogull, Stephan

- 1) Student
- 6) Schatzmeister Junge Liberale Willich
Schatzmeister Junge Liberale Viersen
Beisitzer FDP Willich

Kühnel, Ina

- 6) 1. Vorsitzende der Sportjugend im KSB Viersen (kein geschäftsführender Vorstand)
Mitglied im Reit- und Fahrverein Schmalbroich-Kempen

Kugel, Dr. Peter-Michael

- 1) Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 6) Ratsmitglied
Mitglied im SV-Grefrath
Mitglied im Schwimm-Club Grefrath
Mitglied in der Turnerschaft Grefrath
Mitglied im Förderverein der Verbundschule Grefrath
Mitglied im Förderverein der Liebfrauenschule Grefrath

Lamozik, Josef

- 1) Rentner
- 6) Geschäftsführer von Most e.V. Kempen (Kempener Verein zur Unterstützung deutsch/polnischer Aktivitäten)

Lange, Dr. Christian

- 1) Informatiker
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal AG
- 6) Mitglied im Vorstand des CDU Kreis- und Stadtverbandes
Mitglied im Eisschnelllauf-Club-Grefrath

Lehmann, Dieter

- 1) Beamter i. R.
- 6) Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Nettetal
Rotkreuzbeauftragter des DRK Kreisverbandes Viersen e.V.

Lichy, Michaela

- 1) Sozialpädagogin/Bereichsleiterin

Lindemann, Sonja

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung
Stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Stellv. Mitglied im Polizeibeirat

Lipp, Marianne

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
Kreisvorstandssprecherin Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorsitzende der Aktionsgemeinschaft Fluglärm Niederkrüchten
Beisitzerin BIS
Beisitzerin AWO

Lochner, Wolfgang

- 1) Rechtsanwalt
- 4) Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Viersen
Mitglied im FDP-Bezirksvorstand Niederrhein
Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV)
Mitglied im Deutschen Alpenverein (DAV)
Mitglied im ADAC
Mitglied in der Societ  da Muglin da Ftan (Schweiz)
- 7) Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen

Maaßen, Martina

- 1) Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Vorsitzende des Bezirksverbandes Niederrhein-Wupper Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Mitglied im Bürgerverein Boisheim
Mitglied in der Sozialpsychiatrischen Hilfgemeinschaft Viersen
Mitglied im Verein Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen
Mitglied im Mowo e. V.

Maly, Reinhard

- 1) Rentner
- 4) Mitglied in der Gesellschaftsversammlung von städt. GmbH
- 6) Kreisvorsitzender der Senioren-Union CDU Viersen
Mitglied im Vorstand der Senioren-Union CDU Bezirk Niederrhein
Mitglied im Vorstand der Senioren-Union CDU NRW
Mitglied im Heimatverein Vorst
Mitglied im Verein zur Förderung der öffentl. Gesundheits- und Altenpflege e.V.
Mitglied im MIT-Stadtverband Tönisvorst
Kassenwart TC Forstwald e.V.

Mai, Monika

- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Stellv. Kreisvorsitzende SPD Viersen

Mankau, Hans

- 1) Jurist
- 6) Vorsitzender des FDP-Gemeindeverbandes Niederkrüchten
Mitglied im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen

Meies, Fritz

- 1) Rektor a.D.
- 4) Vorsitzender im Verwaltungsrat des Allg. Krankenhaus Viersen
Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat des St. Irmgardis Krankenhauses Süchteln
Vorsitzender im Aufsichtsrat ASB
Vorsitzender im Kuratorium der Viersener Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
Mitglied im Vorstand der Viersener Bürgerstiftung Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der AKH-Service GmbH
Mitglied im Regionalrat
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen
Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland
Mitglied im Beirat Viersen der Sparkasse Krefeld
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender des Vereins „Freunde von Kanew“
Ehrenbürger der Stadt Kanew (Ukraine)
Ehrenvorsitzender des CDU-Stadtverbandes Viersen
Ehrenvorsitzender des 1. FC Viersen 05 e. V.

Meyer, Detlef

Meyer, Hermann

- 1) Technischer Angestellter
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorsitzender des SPD-Ortsverbandes Niederkrüchten
Vorsitzender des St. Martinsverein Dam/Birth
Vorsitzender der St. Johannes Bruderschaft Dam/Birth

Michels, Willi

- 1) Rechtsanwalt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen GmbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Schatzmeister der CDU-Kreistagsfraktion
Mitglied im Sportverein TuRa Brüggen
Mitglied der Bruderschaft St. Nikolaus

Mihm-Werth, Renate

- 1) Verwaltungsangestellte

Mitterer, Maria

- 1) Rentnerin

Müller, Dr. Volker

- 1) Augenarzt
- 6) Schatzmeister der CDU Kreis Viersen
Rector magnificus der Dülkener Narrenakademie
Vorsitzender des Fördervereins Narrenmühle
Mitglied beim Radio Viersen
Mitglied im Rotary Club Viersen
Mitglied in der Senioren-Union

Mitglied im Heimatverein Viersen
Mitglied im Förderverein Abendgymnasium Viersen

7) Vereinsarzt des DRK Viersen

Mundfortz, Jochen

1) Finanzbeamter

van Neer, Udo

1) Kaufmann

4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord

6) Stellv. Vorsitzender des FDP-Stadtverbandes Viersen

Mitglied in der St. Donatus Bruderschaft

Mitglied in der Bruderschaft vom hl. Grab zu Jerusalem

7) Europabeauftragter des FDP-Kreisverbandes Viersen

Nickel, Heinz

1) Rentner

4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

Niemeyer, Silke

1) Wirtschaftspsychologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Landtag NRW

Niggemeyer, Thomas

1) Groß- und Außenhandelskaufmann

Omsels, Karlheinz

1) Gymnasiallehrer

4) stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

6) Kreisvorsitzender CDU-Viersen

Stellv. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Kempen

Optendrenk, Dr. Marcus

1) Jurist / Gruppenleiter Haushaltsabteilung Finanzministerium NRW

3) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG

4) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen

Vorsitzender des TV Lobberich 1861 e.V.

Stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder, Berlin

Ortmann, Aljoscha

Ottmann, Peter

1) Landrat des Kreises Viersen

3) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Vorsitzender Aufsichtsrat

Technologiezentrum Niederrhein GmbH: Vorsitzender Aufsichtsrat

Niederrhein Tourismus GmbH: Mitglied Aufsichtsrat

- 4) Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen: Verbandsvorsteher
Sparkasse Krefeld: Mitglied Verwaltungsrat
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband: Mitglied Verbandsvorstand
Zweckverband euregio rhein-maas-nord: Mitglied Verbandsversammlung und Verbandsvorstand
Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette: Verbandsvorsteher
Internationaler Zweckverband Naturpark Maas-Schwalm-Nette: Verbandsvorsteher
ARGE für Beschäftigung und Leistung nach dem SGB II im Kreis Viersen: Mitglied Trägerversammlung
- 5) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Niederrhein Tourismus GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG: Vorstandsmitglied
GWG Dienstleistungs GmbH: Geschäftsführer
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Standort Niederrhein GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld gGmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
S.I.N.N. Studieninstitut Niederrhein: Mitglied Kuratorium
Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat
Provinzial Rheinland AG: Mitglied Verwaltungsrat
- 6) Stiftung der Sparkasse Krefeld „Natur und Kultur im Kreis Viersen“: Mitglied Kuratorium
Stiftung der Sparkasse Krefeld „Krefelder Kulturstiftung“: Mitglied Kuratorium
Sparkassenstiftung Viersen: Mitglied Kuratorium
Willicher Kulturstiftung: Mitglied Kuratorium
Tönisvorster Sparkassenstiftung: Mitglied Kuratorium
Nettetalter Sparkassenstiftung: Mitglied Kuratorium
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Mitglied Vorstand
Landkreistag NRW: Mitglied Vorstand
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Vorsitzender Kreisverband Viersen
DRK-Kreisverband Viersen e.V.: Vorsitzender
- 7) RWE Konzern: RWE Deutschland AG, Mitglied Aufsichtsrat

Pakusch, Christian

- 1) Student
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Grundgesellschaft Willich
- 6) Vorsitzender der JU-Kreis Viersen

Panitzky, Suzette

- 6) Beisitzerin und Jugendschießleiterin in der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Amern 1533 e. V.

Pascher-Bellmann, Eva

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im Heimatverein Kempen-St. Hubert
Mitglied im NaBu
- 7) Schöffin am Amtsgericht Krefeld

Paschmanns, Thomas

- 1) Bankkaufmann
- 4) Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Schwalmatal AöR
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU Schwalmatal

Pesch, Heike

- 1) Erzieherin
- 6) Stellv. Vorsitzende der SPD Schwalmtal
Mitglied im Vorstand (Kassiererin)
Mitglied im SC Waldniel
Mitglied im TSV Kaldenkirchen
Mitglied Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen
Mädchenwart beim SC Waldniel

Peters, Marc

- 1) Geschäftsführer
- 4) Stellv. Vorsitzender im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- 6) Geschäftsführer Versorgungswerk für die im Bezirk der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Krefeld zusammengeschlossenen Innungen e.V.
Vorstandsmitglied Montessori Förderverein Viersen e.V.

Petersen, Uta

- 1) Freie Mitarbeiterin an einer Privatschule
- 6) Mitglied im Teamvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes OV Viersen e.V.
- 7) Jugendschöffin

Plöckes, Heinz

- 1) Rentner
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der VAB
Mitglied im Aufsichtsrat der GMG
Mitglied im Vorstand des Bauvereins Dülken
- 6) Mitglied im Vorstand der SPD
Mitglied im FC Dülken
Mitglied im Vaterstädtischen Verein
Mitglied im VVV Dülken
Mitglied im Nabu
Mitglied Greenpeace

Plum, Dr. Martin

- 1) Richter
- 6) Landesjustitiar der Jungen Union NRW
Beisitzer im Vorstand der Jungen Union Niederrhein

Pollmanns, Ulrich

- 1) Betriebswirt BTE, Geschäftsführer
- 6) Mitglied und Pressesprecher im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen
Geschäftsführer des Sportvereins Jungblut Born e.V. 1910
Mitglied im Vorstand des Fördervereins Grundschule Born
Mitglied im Heimatverein Born

Poral, Hanna

- 1) Seniorenberaterin

- 6) Geschäftsführerin SPD Schwalmtal
Vorsitzende des Vorstands Die Uhus e.V.
Kassiererin im Schwalmtaler Bündnis für Familie e.V.
Mitglied in der Lokalen Agenda Schwalmtal
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Rantowski, Heinz

- 1) Zollbeamter i. R.
- 4) Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im St. Martins-Verein e. V.
Ehrevorsitzender der Schützengilde Essen-Ost 1954 e. V.
1. Vorsitzender der Brüggener Karnevalsgesellschaft 1949 e.V.

Rox, Thomas

- 1) Regierungsvermessungsreferendar
- 6) Stell. Vorsitzender der JU Kreis Viersen
Beisitzer im OAS Süd der CDU Kempen
Mitglied in der JU
Mitglied in der CDA
Mitglied im Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW)
Mitglied im Jungen Forum der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Mitglied im Eisschnelllauf Club Grefrath (ECG)

Rütten, Christian Alexander

- 1) Lehrer
- 6) Beisitzer im Vorstand der CDU-Tönisvorst
Beisitzer im Vorstand der MIT-Tönisvorst

Sartingen, Christoph

- 1) Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
- 4) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender „RADIO VIERSEN e. V.“
Vorsitzender der CDU Dülken
Mitglied im Vorstand CV-Viersen
Mitglied im Vorstand Dülkener VVV 1900 e. V.
Mitglied im Vorstand Dülkener St. Martinsverein 1869 e. V.

Saßen, Christoph

- 1)
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Mitglied im Landesratspräsidium DIE LINKE. NRW
Kreissprecher DIE LINKE. Viersen
Mitglied im Vorstand DIE LINKE. Stadtverband Viersen
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. im Rat der Stadt Viersen
Gruppenvorsitzender DIE LINKE. im Kreistag Viersen
Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums Viersen e.V.
Mitglied KoPoFo
Mitglied Verdi

Schaumburg, Jochen

- 1) Lehrer
- 5) Inhaber Pfiffikus Nachhilfeeinstitut Viersen
- 6) Sprecher des Kreisverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schiefner, Udo

- 1) Techniker

- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender der SPD im Kreis Viersen
Stellv. Vorsitzender der SPD Region Niederrhein

Schmitz, Heinz

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied im Kuratorium der Landwirtschaftsschule Viersen-Dülken
Beisitzer Kreisagrarausschuss
Mitglied in der Vertreterversammlung Volksbank Brüggen / Nettetal
Mitglied im Ausschuss des Netteverbandes
- 6) Vorsitzender des Fördervereins Naturschutzhof Nettetal-Sassenfeld

Schöler, Walter

- 1) Stadtverwaltungsrat a.D.
- 4) Mitglied Kreispolizeibeirat
Ehrenamtlicher Richter OVG Münster
- 5) Vorsitzender des Vorstandes der Allg. Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst eG
Geschäftsführer der Gebrüder-Ortmanns-Stiftung Tönisvorst
- 6) Stellv. Vorsitzender des Vorstandes des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Berlin
Stellv. Vorsitzender des Beirates des Deutschen Medikamentenhilfswerkes action medeor Tönisvorst e.V.
Vorsitzender des Vorstandes und Mitglied der Allg. Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst eG
Förderer der Lebenshilfe für geistig Behinderte im Kreis Viersen e.V.
Mitglied der Arbeiterwohlfahrt
Mitglied im Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Berlin
Mitglied im Kirchenchor St. Cornelius St. Tönis
Mitglied der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e.V.
Mitglied des Heimatbundes St. Tönis 1952 e.V.
Mitglied der Kolpingfamilie St. Tönis
Mitglied der Prinzengarde St. Tönis 1952 e.V.
Mitglied der SPD
Mitglied der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages e.V.
Mitglied der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland e.V.

Scholz, Bärbel

- 1) Pensionärin (Finanzverwaltung)
- 6) Schriftführerin des FDP-Ortsverbandes Willich
Geschäftsführerin des Bürgervereins Willich-Nord e.V.
Mitglied im Verein Festspiele Schloss Neersen e.V.

Scholz, Nicole

- 1) Dipl.-Kauffrau
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Niederrhein GmbH
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 5) Gesellschafterin der MS Metall GmbH
- 6) Parteivorsitzende CDU Niederkrüchten

Segerath, Hans Gerd

- 1) Rektor i.R.
- 4) Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen

- 5) Geschäftsführer der Segerath GbR
- 6) Mitglied im DLRG Anrath
Mitglied im TV Anrath
Mitglied Anrath Hausend

Segler, Hedwig

- 1) Sozialarbeiterin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen auf Kreis-, Regional- und Landesebene
Mitglied im Beirat der JVA II Anrath
Mitglied im Kinderschutzbund

Sillekens, Stephan

- 1) Lehrer
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktienbaugesellschaft
Mitglied der Stiftung Allgemeines Krankenhaus der AKH Viersen GmbH

Smolenaers, Hans

- 1) Geschäftsführer
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der GWG Kreis Viersen
- 6) Geschäftsführer der Kreistagsfraktion Viersen

Sommer, Monika

- 1) Angestellte im Arzneimittelvertrieb
- 6) Vorsitzende des Ortsverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN Viersen

Stapel, Franz-Josef

- 1) Kaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Willich
- 6) Mitglied im Vorstand der FDP Kreis Viersen, des Ortsverbandes der FDP Willich und der FDP Niederrhein
Stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Willich
Stellv. Vorsitzender der FDP Stadt Willich

Szallies, Christoph

- 1) Dipl.-Informatiker
- 6) Stellv. Fraktionsvorsitzender des Ortsverbandes Niederkrüchten Bündnis 90/DIE Grünen

Tekath, Dorothea

- 6) Mitglied in der SPD
Mitglied in der AWO-Krefeld
- 7) Mitglied bei der Frauen-Beratungsstelle-Krefeld

Terporten, Anni

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
Stellv. Parteivorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes Brüggen

Theißen, Johannes

- 1) Landwirt, Dipl.-Ing. agr. (FH)
- 4) Mitglied im Verwaltungsrat der Eupener Genossenschaftsmolkerei
- 6) Beisitzer im Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes Schwalmtal

Thienenkamp, Marcus

- 1) Dipl.-Kaufmann, Bankangestellter
- 4) Mitglied des Betriebsausschusses für den Abwasserbetrieb Tönisvorst
- 6) Schatzmeister und Mitglied im Vorstand des FDP-Ortsverbandes Tönisvorst
Mitglied des Vorstandes des FDP-Kreisverbandes

Thienenkamp, Vanessa

- 1) Dipl.-Soz.-Päd./Dipl.-Soz.-Arb.
- 6) Schriftführerin des Vorstandes des FDP-Ortsverbandes
Schulungsbeauftragte im Initiativkreis „FridA“, Mönchengladbach
Mitglied kath. Kirchengemeinden MG

Thoer, Dr. Karl

- 1) Geschäftsführer Deula

Timmermanns, Thomas

- 1) Automobilkaufmann
- 5) Gesellschafter und Geschäftsführer Autohaus Timmermanns GmbH
- 6) Stellv. Vorsitzender des DRK - Ortsverband Nettetal
Kreisvorsitzender CDU MITIWIV Kreisverband Viersen
Präsident des Karnevals Komitee Lobberich
Finanzvorstand Marketing Club Düsseldorf
Mitglied im Rotary Club Meerbusch-Büdderich
Mitglied im TV Lobberich
Mitglied bei Fortuna Düsseldorf
Mitglied in diversen Fördervereinen
Freundkreis Heinrich-Heine
Düsseldorfer Jonges

Troost, Hans Willy

- 1) Industriekaufmann
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH
Mitglied im Beirat Regionaldirektion Nettetal Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion Nettetal
Mitglied des Vorstandes des FDP-Ortsverbandes Nettetal
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
Mitglied im TV Lobberich
Mitglied Gemeinnützige Elterninitiative Kindertraum e.V.
Mitglied im Förderverein Alter Kirchturm e.V.

Vogt, Klaus

- 1) selbstständig
- 6) Fraktionsgeschäftsführer des Ortsverbandes FDP Willich
Fraktionspressesprecher des Ortsverbandes FDP Willich
Mitglied des Parteivorstands des Ortsverbandes Willich
Internetbeauftragter/Webmaster

Wallrafen, Heinz

- 1) Elektromeister
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld

Werner, Günter

- 1) Studiendirektor
- 4) Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Fraktionsvorsitzender der CDU

Wesch, Alfred

- 1) Bauunternehmer

Wienkötter, Jens

- 1) Dipl.-Sozialpädagoge und Dipl.-Sozialwirt

Wirths, Ernst Rudolf

- 1) Bezirksschornsteinfegermeister i. R.
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Kreistagsmitglied der FDP-Kreistagsfraktion
Fraktionsloses Mitglied des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
Mitglied der FDP-Landesfachausschüsse NRW: Sport und Freizeit, Seniorenpolitik
Mitglied der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker NRW
Mitglied der liberalen Mittelstandsvereinigung der FDP-NRW
Mitglied der BIS Brüggen
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
- 7) Ehrenwehrlführer der Gemeindefeuerwehr Niederkrüchten

Wistuba, Irene

- 1) Lehrerin am Berufskolleg
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Beirat GWG Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion
Vorstandsmitglied, kooptiert
1. stellv. Vorsitzende der Senioreninitiative Altenhilfe Kempen e.V.

Wochnik, Ingo

- 1) Schmiedemeister
- 6) Vorsitzender im Ortsverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten
Kreisvorsitzender DGB
Mitglied im Imkerverein Niederkrüchten

Wolfers jun., Manfred

- 1) Controller (gepr. Betriebswirt)
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath
stellv. Mitglied im Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
Mitglied in der Verbandsvers. des Niersverbandes
- 6) Ratsmitglied
Mitglied im Vorstand der CDU Kreis Viersen
Mitglied in der CDU
Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion Kreis Viersen
Mitglied im Vorstand des CDU Gemeindeverbandes Grefrath (kooptiert)
Mitglied in der Kath. Landjugend Grefrath e.V.
Mitglied im Kirchbauverein St. Heinrich Mülhausen
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten Mülhausen
Mitglied im Kirchbauverein St. Josef Vinkrath
Mitglied im Freunde von Frévent und Gerbstedt e.V.
Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Heinrich Mülhausen
Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Vitus Oedt
Mitglied im PRO SCHOLA – Verein zum Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen
Mitglied in der Feuerwehr Grefrath; Löschgruppe Mülhausen
Mitglied im Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath
Vorsitzender des Kirchenvorstands-Ausschusses für die Kindertagesstätten der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath
Mitglied in der Verbandsvers. des Kirchengemeindeverbandes Krefeld/Kempen/Viersen
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Josef Vinkrath
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Laurentius Grefrath
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Vitus Oedt
Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Zellner, Rudolf

- 1) Rentner
- 4) Ratsmitglied Gemeinde Schwalmtal
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AöR
stellv. Mitglied in der KMN – Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- 6) Mitglied im Vorstand CDU Schwalmtal als Geschäftsführer / Schatzmeister
- 7) Ehrenamtlicher Richter Landgericht Mönchengladbach

Zündel, Thomas

- 1) Diplom-Kaufmann, Inhaber ALLIANZ Generalvertretung Schmitz & Zündel
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 6) Ratsmitglied
Stellv. Vorsitzender des Ortsausschusses CDU Breyell
Mitglied in der Bruderschaft St. Lambertus Breyell Dorf / Metgesheide e. V.
Mitglied im Förderverein Alter Kirchturm e. V.
Mitglied im SC Union Nettetal

Viersen, 09.04.2013

Ottmann
Landrat

Bekanntmachung des Kreises Viersen

In der Ausgabe Nr. 11 des 69. Jahrgangs des Amtsblattes des Kreises Viersen vom 28. März 2013 wurde die Erste Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde anstatt des Datums 16.12.2011 das Datum 16.11.2011 abgedruckt. Aus diesem Grund wird die vollständige Bekanntmachung des Kreises Viersen im Wege der Berichtigung in diesem Amtsblatt erneut abgedruckt.

Erste Änderung vom 22.03.2013 der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen

Der Kreistag des Kreises Viersen hat aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 646) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV. NW. S. 228), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 in der z. Zt. gültigen Fassung (GV. NRW. S. 385 ff) am 21.03.2013 folgende Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen beschlossen:

Artikel I

Die §§ 4 und 7 der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen werden wie folgt geändert:

§ 4 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung

vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend hiervon ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15. November folgenden Monate für maximal 12 Monate beitragsfrei. Wird ein schulpflichtiges Kind vom Schulbesuch zurückgestellt, ist auch das zusätzliche Kindergartenjahr beitragsfrei.

- (3) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder wird ein Geschwisterkind in Tagespflege gem. § 22 ff SGB VIII betreut, so wird der Elternbeitrag nur für ein Kind erhoben. Die Beiträge entfallen für diejenigen Geschwisterkinder, für die im Vergleich der fiktiven Beiträge für alle Geschwisterkinder ein geringerer Beitrag gelten würde. In den Fällen, in denen für ein Kind Beitragsfreiheit nach Abs.2 besteht, wird für kein Geschwisterkind bei Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder oder Betreuung in Tagespflege ein Elternbeitrag erhoben. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (4) Im Falle des § 2 Satz 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Absatz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern den beitrags erhebenden Kommunen schriftlich (unter Vorlage einer Kopie des Betreuungsvertrages) anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage nach Abs. 1 ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 7

**Übertragung der Beitragserhebung auf die Städte /
Gemeinden**

- (1) Der Kreis Viersen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe überträgt gemäß § 23 KiBiz die Erhebung der Elternbeiträge auf die Stadt Tönisvorst sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal.
- (2) Die Erklärungen der Eltern gemäß § 4 Abs. 4 nehmen die Stadt/Gemeinden für den Kreis entgegen.

- (3) Der Kreis kann zur Sicherstellung einer gleichmäßigen und einheitlichen Durchführung der Aufgaben Richtlinien und Weisungen erlassen.
- (4) Klageverfahren bearbeiten die Stadt und die Gemeinden in eigener Zuständigkeit.
- (5) Die aus der Durchführung der Aufgaben aus dieser Satzung entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt und den Gemeinden werden vom Kreis nicht erstattet.
- (6) Für den Erlass oder teilweisen Erlass von Elternbeiträgen gemäß § 4 Abs. 3 ist der Kreis zuständig. Entsprechende Anträge sind von der Stadt und den Gemeinden dem Kreis zuzuleiten.

Artikel II

Die erste Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Satzung vom 16.12.2011 bestehen.

Bekanntmachungsanordnung

Die erste Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

41747 Viersen, 22.03.2013

In Vertretung
gez.

Dr. Coenen
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 295

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

5. Änderung des Bebauungsplanes Brü/16 „In der Stieg“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 dem Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Brü/16 „In der Stieg“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

29.04.2013 bis einschließlich 31.05.2013

beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Brü/16 „In der Stieg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gegenstand der Planung ist die Neufestsetzung der überbaubaren Fläche, um die Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes im nördlichen Grundstücksbereich zu schaffen. Das von der Planung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Gemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat,

aber hätte geltend machen können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Herr Dresen (Rathaus Brüggen, Zimmer 307 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-155) und Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 10.04.2013

gez.

Gottwald
Bürgermeister

Übersichtskarte

Gemeinde Brüggen
Ortsteil Brüggen

Geltungsbereich
der 5. Änderung des Bebauungsplanes
Brü/16 „In der Stieg“



Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2013.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 688), in der Zeit vom 22. April bis 05. Mai 2013 im Rathaus Brüggen, Zimmer 109, während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Brüggen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen eingereicht oder bei der Finanzbuchhaltung im Rathaus Brüggen (Zimmer 109) zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat voraussichtlich am 07. Mai 2013 in öffentlicher Sitzung.

Brüggen, 16. April 2013

gez.

Gottwald
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 298

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

**Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b
„Gewerbegebiet Holtweg“
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ der Gemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gegenstand der Planung ist die Gesamtüberarbeitung

des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Holtweg. Darüber hinaus beinhaltet die Planung die Erweiterung des Gewerbegebietes bis an die Trasse der Bundesstraße B221.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ betroffene räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck besteht in der Zeit vom

29.04.2013 bis einschließlich 31.05.2013

für jedermann Gelegenheit, die Entwurfsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) einzusehen.

Äußerungen zur Planung können während der Beteiligungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Mit Ablauf des 31.05.2013 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ abgeschlossen.

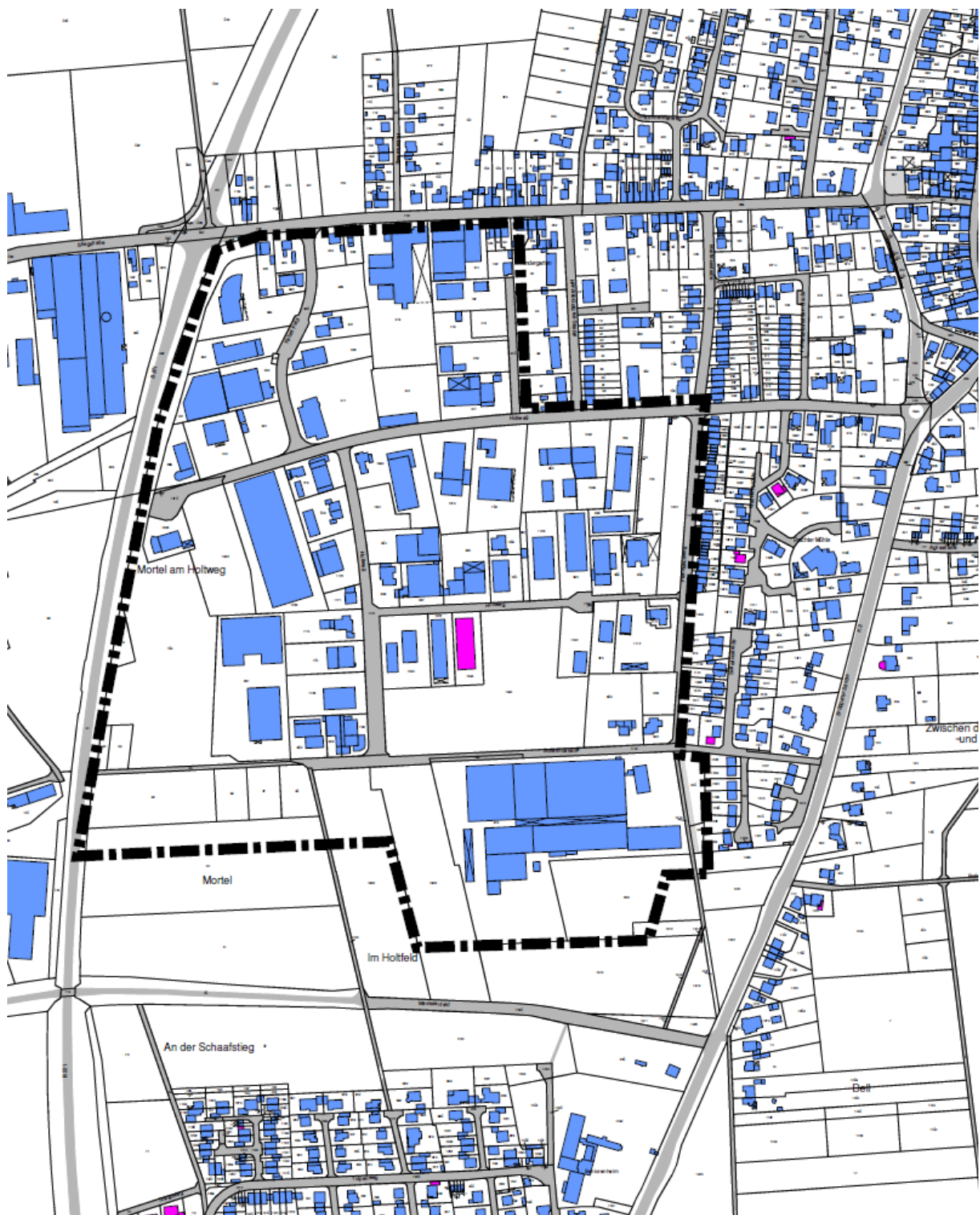
Brüggen, den 10.04.2013

gez.

Gottwald
Bürgermeister

Übersichtskarte
Gemeinde Brüggen
Ortsteil Bracht

Geltungsbereich Bebauungsplan
Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 298

Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2009 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787 und im Amtsblatt des Kreises Viersen 2012, S. 18 werden nun folgende Änderungen bekannt gemacht:

Vertretungsberechtigt ist nunmehr auch Herr Peter Funken. Zusätzlich beauftragt sind Frau Kerstin Engels, Herr Thomas Gotzen, Frau Agnes Loska, Herr Uwe Siegersma und Herr Helmut Thoenissen. Die Beauftragte Michaela Andernacht heißt jetzt Michaela Thelen. Nicht mehr beauftragt ist Frau Ursula Brendler.

Nettetal, den 8. April 2013

NetteBetrieb der Stadt Nettetal



Susanne Fritzsche
Erste Betriebsleiterin



Harald Rothen
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 300

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 327 „Feldstraße“ in Viersen-Süchteln

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung - § 10 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 327-1 „Feldstraße-Süd“ in Viersen-Süchteln

Beschluss als Satzung - § 10 Abs. 1 BauGB

Am 19.03.2013 hat der Rat der Stadt Viersen folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 327 „Feldstraße“ in Viersen-Süchteln als Satzung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 327 liegt in der Gemarkung Süchteln und umfasst im Wesentlichen Flächen südlich der Feldstraße und westlich und östlich der Andreasstraße. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Aufhebungsplan zum Bebauungsplanes Nr. 327 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Begründung vom 07.02.2013 einschließlich Umweltbericht ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes.

- Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 327-1 „Feldstraße-Süd“ in Viersen-Süchteln als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Süchteln und umfasst im Wesentlichen Flächen südlich der Feldstraße und westlich der Andreasstraße. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan Nr. 327-1 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Begründung vom 07.02.2013 einschließlich Umweltbericht ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu diesem Bebauungsplan.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.

666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“

Hinweise:

Der Bebauungsplan Nr. 327 einschließlich Aufhebungsplan und der Bebauungsplan Nr. 327-1 werden jeweils mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss bereitgehalten, und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag
vormittags von 08.00 bis 13.00 Uhr
Montag bis Donnerstag
nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Über den Inhalt der Pläne, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß §§ 44 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 327 als Satzung und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 327-1 als Satzung, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 327 „Feldstraße“ als Satzung aufgehoben und der Bebauungsplan Nr. 327-1 „Feldstraße-Süd“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

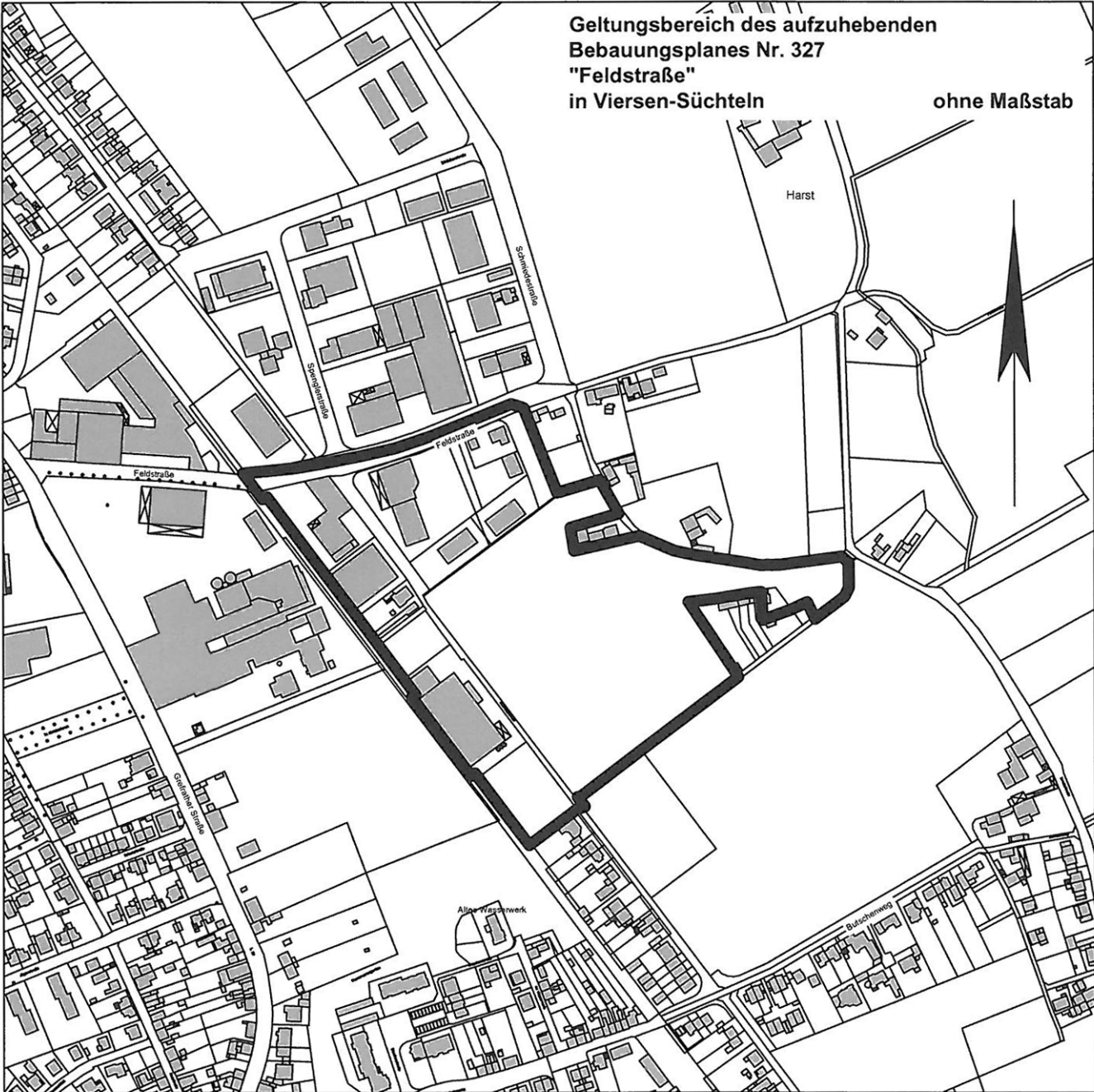
Viersen, den 02.04.2013

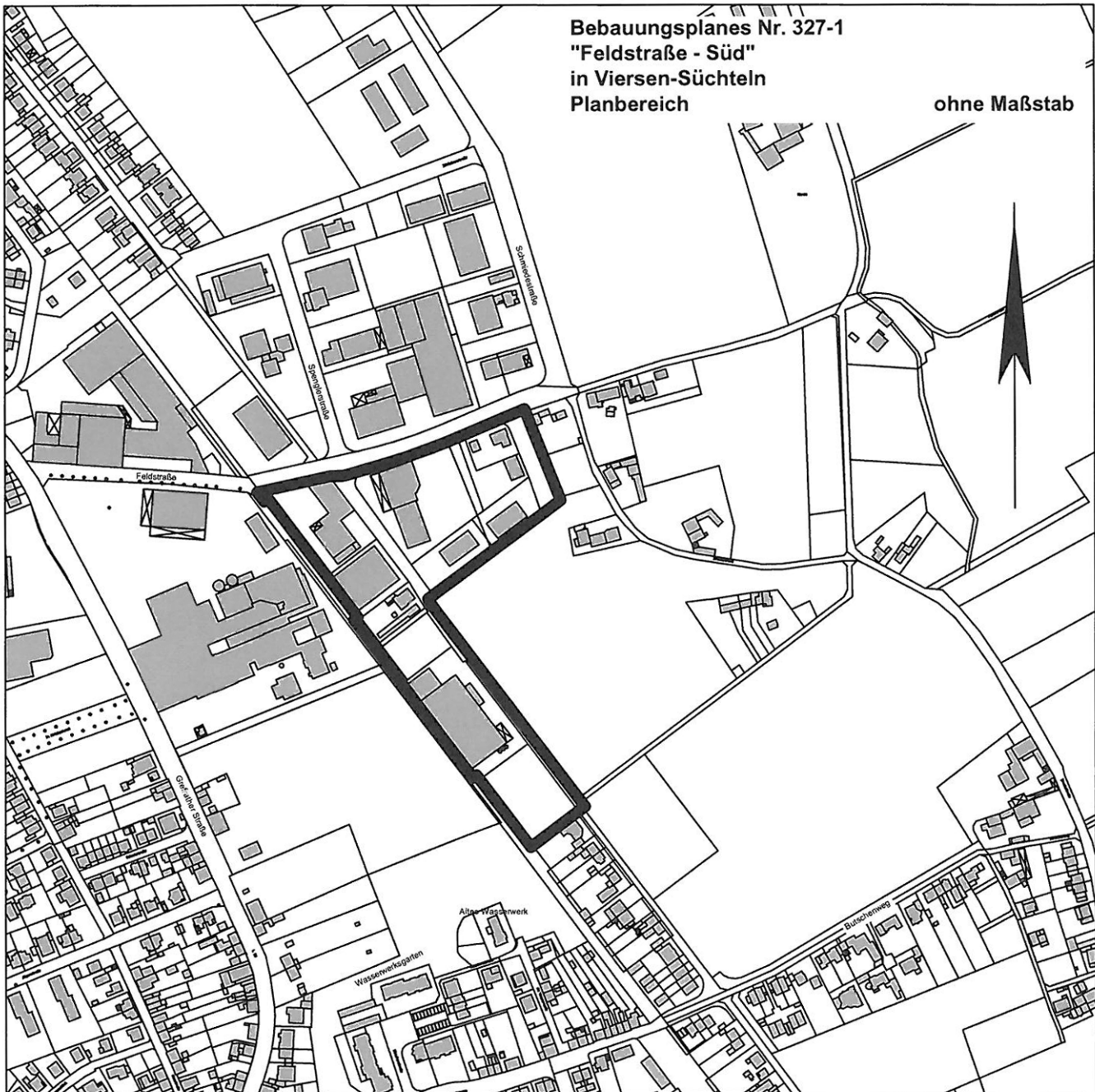
gez.

Thönnessen
Bürgermeister

Geltungsbereich des aufzuhebenden
Bebauungsplanes Nr. 327
"Feldstraße"
in Viersen-Süchteln

ohne Maßstab





Abl. Krs. Vie. 2013, S. 300

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße / Irmgardisstift“ in Viersen-Süchteln - Beschluss als Satzung und Rechtskraft -

Am 19.03.2013 hat der Rat der Stadt Viersen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße/Irmgardisstift“ in Viersen-Süchteln gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Viersen-

Süchteln, östlich der Ortsmitte, im Bereich zwischen der Hindenburgstraße und der Bergstraße. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan Nr. 314-1 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Begründung vom 05.02.2013 ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu diesem Bebauungsplan.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.314-1 „Bergstraße/Irmgardisstift“ treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 „Hindenburgstraße - Mitte“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 314-1 außer Kraft.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW 2012 S. 474) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstr. 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß §§ 44 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt ent-

sprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Beschluss des Bebauungsplanes, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße / Irmgardisstift“ in Viersen-Süchteln gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Viersen, den 02.04.2013

gez.
Thönnessen
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 303

Bekanntmachung der Stadt Viersen

85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich Kölnische Straße / Kro- anefeld)

- Beschluss und Genehmigung -

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt gemäß Beschlussentwurf auf Seite 3 der Vorlage Nr. FB 60/080/2012 die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich Kölnische Straße / Kroanefeld) in Viersen.“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gem § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat diesen Plan mit nachstehender Verfügung vom 19.03.2013, Az.: 35.02.01.01-24Vie-085-783, genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Viersen am 27.11.2012 beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplanes.“ Gez. i.A. Linck-Müller

Der wirksamen Flächennutzungsplanänderung wird eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.

Die Änderung wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss zu den üblichen Dienststunden bereitgehalten. Über den Inhalt der Änderung und seiner Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Viersen, den 02.04.2013

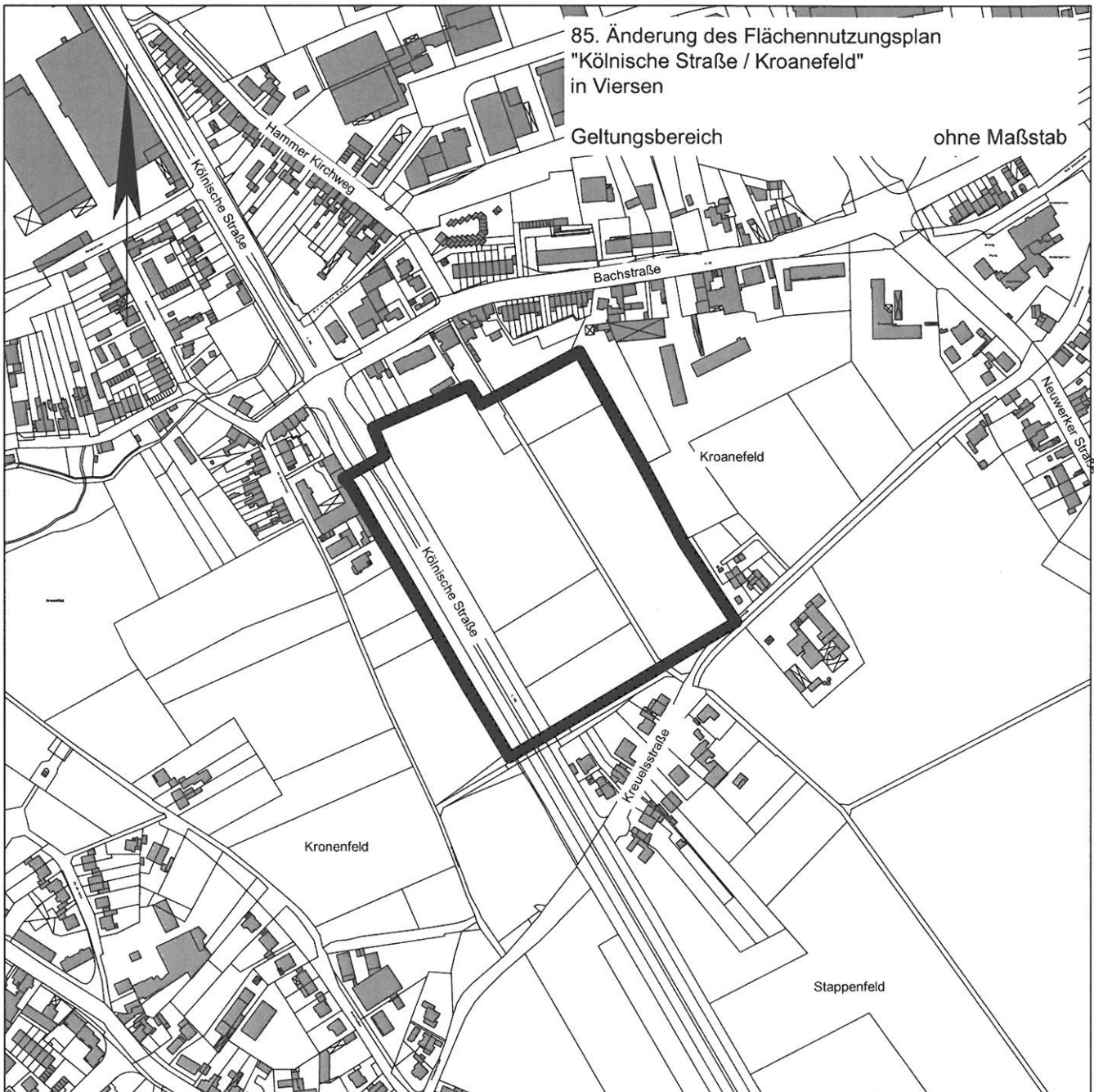
gez.
Thönnessen
(Bürgermeister)

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne (hier 85. Änderung des Flächennutzungsplanes) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (diese Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt Viersen) vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen für den Bereich „Kölnische Straße / Kroanefeld“ in Viersen, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB wirksam.



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 305

Bekanntmachung der Stadt Viersen

83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich Reimesheide in Viersen-Dülken)

- Beschluss und Genehmigung -

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt gemäß Beschlus-
sentwurf auf Seite 3 der Vorlage FB 60/I/045/12
die 83. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Viersen (Bereich Photovoltaikanlage Re-
imesheide) in Viersen-Dülken.“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
der Bezirksregierung Düsseldorf gem § 6 BauGB
zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung
hat diesen Plan mit nachstehender Verfügung vom
28.03.2013, Az.: 35.02.01.01-24Vie-083-901, genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung ge-
nehmige ich die vom Rat der Stadt Viersen am
03.07.2012 beschlossene 83. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes.“ Gez. i. A. Linck-Müller

Der wirksamen Flächennutzungsplanänderung wird
eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5
BauGB beigefügt.

Die Änderung wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss zu den üblichen Dienststunden bereitgehalten. Über den Inhalt der Änderung und seiner Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Viersen, den 02.04.2013

gez.
Thönnessen
(Bürgermeister)

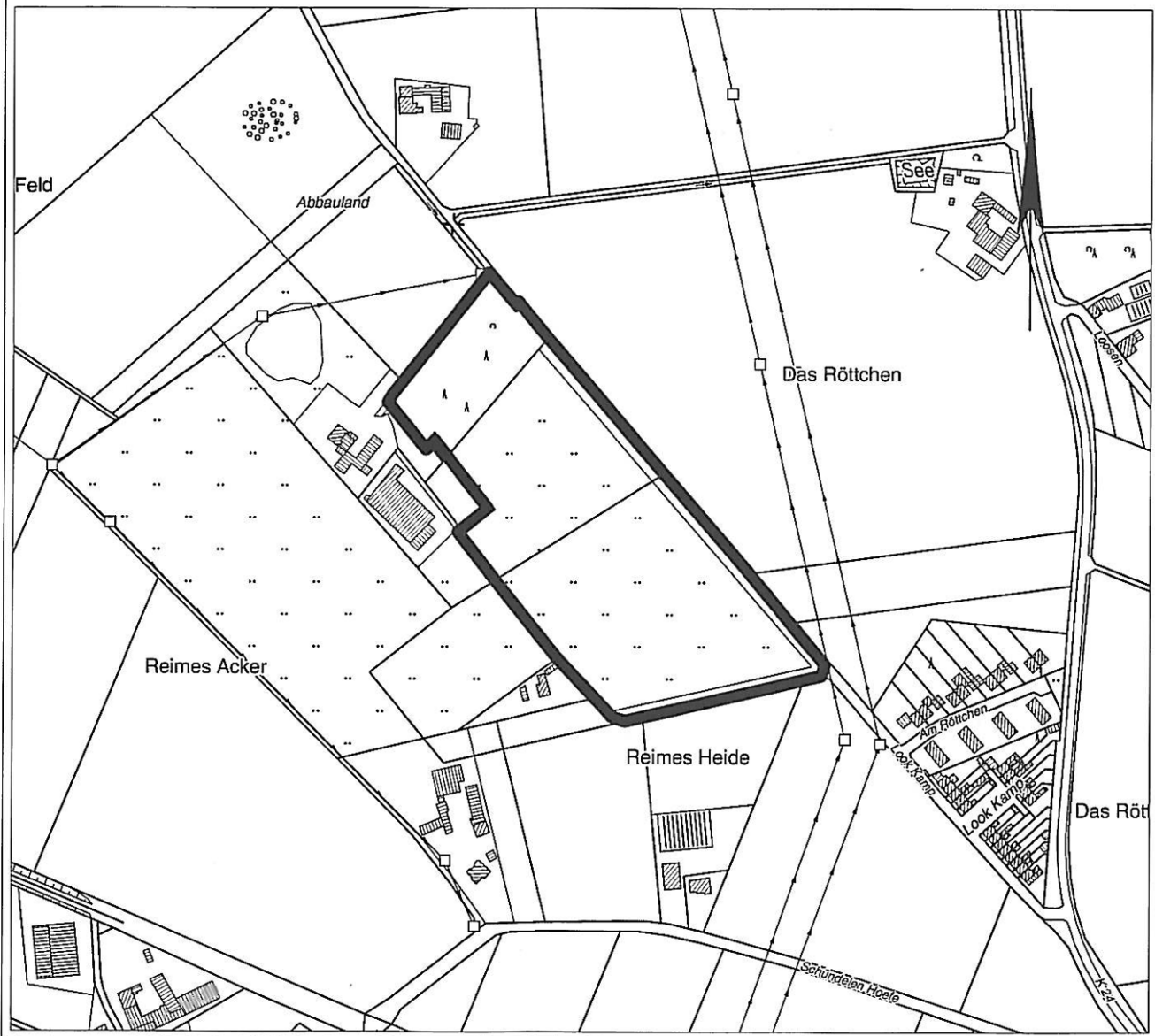
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne (hier 85. Änderung des Flächennutzungsplanes) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (diese Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt Viersen) vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen für den Bereich „Reimesheide“ in Viersen-Dülken, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB wirksam.

**83. Änderung des Flächennutzungsplan
"Photovoltaikanlage Reimes Heide"
in Viersen - Dülken
Geltungsbereich**



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 307

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraus-

sichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	174.948.666 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	191.494.604 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	167.297.370 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.237.071 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.024.886 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.868.896 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 für Investitionen erforderlich ist,

wird auf	2.079.996 €
----------	-------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf	3.859.750 €
----------	-------------

festgesetzt.

§ 4

Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf	16.545.938 €
----------	--------------

festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	30.000.000 €
----------	--------------

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	450 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €. Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW. Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 12.02.2013 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 27.03.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen gem. § 80 Abs. 6 GO NRW ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 208, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und sind unter der Adresse <http://www.viersen.de> im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, den 11.04.2013

Der Bürgermeister
gez.
Thönnessen

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG

Sitzung:



Sitzungstag:

Sitzungsort:

Beginn:

Rat der Stadt Viersen

**22.04.2013 (Achtung: Terminverlegung,
ursprünglich 23.04.2013)**

Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

18.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 19.03.2013
3. Anträge an die Sparkassenstiftung zu den Sitzungen am 23.05.2013
- Vorlage Nr. GB I/002/13 -
4. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Allgemeinen Ausschuss der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN)
- Vorlage Nr. FB 10/III/003/13 -
5. Benennung einer/eines Beauftragten der Stadt Viersen für den Verwaltungsrat der Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH
- Vorlage Nr. FB 10/III/004/13 -
6. Schulentwicklungsplanung Förderschulbereich
hier: Schließung einer Förderschule für Lernbehinderte
- Vorlage Nr. FB 50/I/007/13 -
7. Anfragen
8. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 19.03.2013
- II. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.

III. Verschiedenes

IV. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 10.04.2013

gez.

Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 313

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
St. Hubert**

Kempen, den 28.03.2013

gez.
(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2013/2014

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 25. März 2013 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2013/2014 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird

in der Einnahme auf 17.970 €

in der Ausgabe auf 17.970 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem 18. April 2013 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119, verfügbar gehalten.

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
St. Hubert**

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 314

Bekanntmachung

der Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2012/2013

I. Jahresrechnung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks St. Hubert in Kempen - St. Hubert am 25. März 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/2013, die mit folgendem Ergebnis abschließt:

a) Gesamteinnahmen	17.943,32 €
b) Gesamtausgaben	<u>17.745,62 €</u>
c) Gesamtbestand	<u>197,70 €</u>

(zu übertragen in das Geschäftsjahr 2013/2014)

2. Dem Vorstand und der Kassenführung werden für das Geschäftsjahr 2012/2013 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

II. Bekanntmachung der Jahresrechnung

Die vorstehende Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Jagdpachtverteilungsplan und der Jagdpachtverteilungsliste 2012/2013 wird ab dem 18. April 2013 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119, verfügbar gehalten.

Kempen, den 28.03.2013

gez.
(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 314

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3147337574

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 10.04.2013

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 315

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
